

Jahresabschluss 2012 der IHK Heilbronn-Franken

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 9. Juli 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt. Der Verlust in Höhe von 255.936,69 € wird auf

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz und spiegelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK Heilbronn-Franken wider. Die nachfolgend erläuterten Zahlenwerke sind von der Rechnungsprüfungsstelle der IHKn, Bielefeld, geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK haben sich diesem Urteil angeschlossen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Betriebserträge fallen gegenüber dem Vorjahr um 1.607,9 T€ niedriger aus, insbesondere aufgrund geringerer Beitragsnachzahlungen für Vorjahre und der Senkung des Umlagesatzes von 0,22 Prozent auf 0,19 Prozent. Die Betriebsaufwendungen steigen um 964,1 T€, hauptsächlich aufgrund höherer Personalaufwendungen, welche neben Gehaltssteigerungen vor allem Rückstellungen für befristete Gehaltsansprüche in Folge der Aufhebung von Beschäftigungsverhältnissen enthalten. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses, welches insbesondere aufgrund höherer Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen (206,2 T€) um 140,8 T€ unter dem Vorjahr liegt, der Steuern und dem Saldo der Rücklagenveränderung ergibt sich ein Bilanzverlust von 255,9 T€

(alle Beträge in T€)	Ist 2012	Ist 2011	Veränderung
Betriebserträge	16.095,0	17.702,9	-1.607,9
Erträge aus IHK-Beiträgen	11.306,0	13.494,8	-2.188,8
Erträge aus Gebühren	2.894,7	2.845,9	48,8
Erträge aus Entgelten	494,6	116,1	378,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.399,7	1.246,0	153,7
Betriebsaufwand	14.707,6	13.743,5	964,1
Materialaufwand	2.412,9	1.955,3	457,5
Personalaufwand	7.579,4	7.134,7	444,7
Abschreibungen	579,4	560,2	19,1
Sonst. betriebl. Aufwendungen	4.136,0	4.093,3	42,8
Betriebsergebnis	1.387,4	3.959,4	-2.572,0
Finanzergebnis	-518,4	-377,6	-140,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Steuern	64,8	41,8	23,0
Jahresüberschuss	804,2	3.540,0	-2.735,9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen	875,5	666,7	208,8
Einstellungen in Rücklagen	1.935,6	3.773,2	-1.837,6
Bilanzgewinn	-255,9	433,5	-689,5

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

Finanzlage (Finanzrechnung)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 1.189,3 T€ über dem Jahresüberschuss und ist geprägt von Abschreibungen (579,4 T€) und der Zunahme der Rückstellungen (per saldo 537,6 T€). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Umschichtung von Mitteln des Umlauf- in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 7.547,9 T€ insbesondere aufgrund des Erwerbs von Rückdeckungsversicherungen für die betriebliche Altersversorgung.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist höher als der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Dadurch resultiert eine Abnahme des Finanz-

neue Rechnung vorgetragen. Präsident und Hauptgeschäftsführerin wurde die Entlastung erteilt.

mittelbestandes in Höhe von 5.648,8 T€ zum Stichtag.

(alle Beträge in T€)	Ist 2012	Ist 2011	Veränderung
Jahresüberschuss ohne außerordentl. Posten	804,2	3.540,0	-2.735,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.993,5	4.508,1	-2.514,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.642,2	-2.404,2	-5.238,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-5.648,8	2.103,8	-7.752,6
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.739,5	8.635,7	2.103,8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.090,8	10.739,5	-5.648,7

Tabelle 2: Finanzrechnung zum 31.12.2012

Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

Die Bilanzsumme liegt zum Stichtag um 1.651,8 T€ über dem Vorjahr (4,0 Prozent).

Die Veränderung der Vermögensstruktur resultiert vor allem aus einer Zunahme des Finanzanlagevermögens, welche sich aus dem Erwerb von Rückdeckungsversicherungen ergibt, und einer Abnahme der liquiden Mittel. Für den Abschluss der Rückdeckungsversicherungen war eine Gesamtsumme von 12.312,2 T€ an die Versicherung zu leisten, die zu 7.312,2 T€ aus Umlaufvermögen und zu 5.000,0 T€ aus Wertpapieren des Anlagevermögens finanziert wurden.

Die rückläufigen liquiden Mittel sind die Folge der o. g. Umschichtung und eines positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (siehe Finanzlage).

Die Veränderung der Kapitalstruktur resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen bei den Rücklagen und den Rückstellungen. So wurden den Rücklagen in Summe 1.935,6 T€ zugeführt (Pensionsrücklage, Instandhaltungsrücklage) und 875,5 T€ (Rücklage Campus Heilbronn, Liquiditätsrücklage, Rücklage VV-Wahl 2012) entnommen. Die gestiegenen Rückstellungen sind im Wesentlichen auf höhere Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,2 Prozent (Vorjahr 47,1 Prozent).

(alle Beträge in T€)	31.12.12	31.12.11	Veränderung
Anlagevermögen	36.848,4	29.785,5	7.062,9 23,7%
Umlaufvermögen	6.315,8	11.728,6	-5.412,8 -46,2%
Aktive RAP	56,2	54,4	1,8 3,2%
Aktiva	43.220,3	41.568,5	1.651,8 4,0%
Eigenkapital	20.387,1	19.582,9	804,2 4,1%
Sonderposten	154,7	172,4	-17,7 -10,3%
Rückstellungen	18.737,1	18.199,5	537,6 3,0%
Verbindlichkeiten	682,0	425,7	256,3 60,2%
Passive RAP	3.259,4	3.188,0	71,4 2,2%
Passiva	43.220,3	41.568,5	1.651,8 4,0%

Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2012

wege-fuer-morgen.de

**Der Weg nach Hause:
Infrastruktur.**



Übertragung von Rechten und Pflichten

Übertragung der Aufgabe der Unterrichtung der Glücksspielgeräteaufsteller auf die Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken hat in ihrer Sitzung am 9. Juli 2013 aufgrund der §§ 4 Satz 2 Nr. 6 und 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, Seite 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I, Seite 3044) beschlossen, die Aufgabe der Unterrichtung der Glücksspielgeräteaufsteller nach § 33c Abs. 2 Nr. 2 GewO als Aufgabe zur Wahrnehmung auf die Industrie- und Handelskammer Reutlingen zu übertragen.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen hat mit Wirkung zum 1. September 2013 in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 beschlossen, die Aufgabe der Unterrichtung der Aufsteller von Glücksspielgeräten nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 GewO von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken zu übernehmen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25. Juli 2013 - Az.: 82-4221.2-08/46 - den Beschluss der Vollversammlung der IHK Reutlingen zur Übernahme der Aufgabe genehmigt.

Präsident und Hauptgeschäftsführer wurden jeweils ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen nach Genehmigung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg abzuschließen.

Die von der Vollversammlung am 9. Juli 2013 beschlossene Übertragung der Aufgabe der Unterrichtung der Glücksspielgeräteaufsteller auf die IHK Reutlingen wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg unter Aktenzeichen 82-4221.2-02/66 vom 25. Juli 2013 mit Wirkung zum 1. September 2013 genehmigt. Der Beschluss zur Aufgabenübertragung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Heilbronn, 06.08.2013

Prof. Dr. Harald Unkelbach
Präsident

Elke Schweig
Hauptgeschäftsführerin